

# Ellwanger Jahrbuch

1926-1928

Ein Volksbuch für Heimatpflege  
im Dirngrund und Ries



Herausgegeben  
vom Geschichts- und Altertumsverein  
Ellwangen

Kommissionsverlag von Franz Bucher Ellwangen  
Druck der Schwabenverlag A.-G. Zweigniederlassung Ellwangen a. J.

Universitäts-  
bibliothek  
Augsburg



## Die Stadt Ellwangen und ihre nächste Umgebung nach den Lehenbüchern.

Von Prälat Dr. theol. Friedrich Laun, Domkapitular in Rottenburg.

Eingeleitet und erläutert von Joseph Zeller.<sup>1)</sup>

Die bedeutenden Ellwanger Lehenbücher hat Herr Domkapitular Dr. Laun schon vor längerer Zeit bearbeitet. Das umfangreiche Manuskript von sich aus und allein zu veröffentlichen, geht aber über die Kraft des Geschichts- und Altertumsvereins. Mit der Württ. Kommission für Landesgeschichte sind wegen gemeinschaftlicher Herausgabe Verhandlungen angeknüpft. Trotzdem glauben wir einen besonders interessanten Abschnitt sozusagen als Kostprobe herausgreifen und mit Anmerkungen von Herrn Dr. J. Zeller versehen unseren Lesern vorlegen zu sollen.

Die Schriftleitung.

### Einleitung.

Das Wort Lehen bezeichnet ein Treueverhältnis, vermöge dessen der Lehensmann (Vasall) zu gewissen Diensten an den Lehensherrn gegen Gewährung eines Lehensobjekts (beneficium, feudum, gewöhnlich Grundeigentum, aber auch öffentliche Rechte oder sonstige nuzbare Rechte und dauernde Einkünfte) verpflichtet ist. Die Ritterlehen (sog. Fahnenlehen) sind durchweg erblich, allerdings nur in der männlichen Linie, bei deren Erlöschen sie an den Lehensherrn heimfallen (Weiber- oder Runkellehen sind Ausnahme); die Bauerngüter hingegen wurden teils als Fallgüter, die beim Tode des Inhabers zurückfallen (so fast durchweg im Ellwängischen), teils als Erblehen ausgetan. Bei Erledigung des Lehens durch Herren- wie durch Mannsfall, d. h. Tod des Lehensherrn bezw. Lehensmanns, mußte binnen Jahr und Tag das Lehen vom Vasallen oder Erben gemutet, d. h. die Lehenserneuerung nachgesucht werden. Der Lehensakt bei Ritter- oder Fahnenlehen setzte sich zusammen aus der Hulde (Handreichung und Lehenseid des Vasallen) und der Leihe (Investitur) durch Uebergabe von Symbolen; für unser Gebiet ist bekannt, daß Abt Runo II. von Gundelsingen (1332—1367) die feierliche Belehnung der adeligen Lehensmänner sub throno eingeführt hat. Dazu kam die Ausstellung eines Lehensbriefs; für die Belehnung wurde eine Taxe erhoben. Die Zahl der adeligen Vasallen der gefürsteten Abtei bezw. Propstei Ellwangen, die selbst Reichslehen war, ist stets beträchtlich gewesen; unter ihnen erscheinen Kurpfalz, Herzog von Württemberg, die fürstlichen und gräflichen öttingischen Häuser, die Grafen und Freiherren v. Adelman, Degenfeld, Fugger, Wöllwarth u. a. Naturgemäß überwoog die Zahl der bäuerlichen Lehen; kurz vor dem Ende des Stifts werden 1100 Fallgüter gezählt.

Für Lehensstreitigkeiten war das Lehengericht (Lehenhof) zuständig. Nach Jos. v. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen... Stifter (München 1790) II. 1 S. 357, war das Stift Ellwangen mit einem für seine Verhältnisse wahrhaft herrlichen Lehenhofe versehen. Eine geordnete Buchführung über die Lehen war besonders des Heimfallsrechts wegen sehr

<sup>1)</sup> Meine Zutaten im Text sind in eckigen Klammern gegeben und am Schlusse ebenso wie die von mir stammenden Fußnoten mit Z. gezeichnet. J. Zeller.

wichtig. Im württembergischen Lehenarchiv (Staatsfilialarchiv) zu Ludwigsburg befinden sich heutzutage die ellwangerischen Lehenbücher, zusammen 22 Bände, nämlich 5 Lehenbücher aus der Zeit der Abtei von 1367 bis 1460 (A. und B. aus der Zeit des Abts Albrecht Sadt, 1367—1400; C. aus der Regierung Siegfried Gerlachers, 1401—1427; E. aus der Zeit Johanns von Solzingen, 1427—1452; endlich F. aus der Regierungszeit des letzten Abts Johann von Hürnheim, 1452—1460) und 17 aus der Zeit der Propstei bis herab auf Fürstpropst Franz Ludwig Pfalzgraf (1694—1732); das älteste Lehenbuch (A) enthält auch noch Einträge aus der Regierungszeit Abt Runos II. Die Ellwanger Lehenbücher stehen somit an Alter nicht zurück hinter den württembergischen, deren ältestes, dasjenige Graf Eberhard des Greiners, um 1363 (mit manchen älteren Einträgen) angelegt ist; vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1885 S. 113.

In den ältesten Ellwanger Lehenbüchern ist übrigens nicht bloß von Lehen die Rede; auch Aemtervergebungen, Anstellungsverträge mit Handwerkern und ähnliche Rechtsgeschäfte sind aufgenommen. Dieser Umstand ist nur geeignet, den geschichtlichen Wert derselben zu erhöhen. Wir geben für diesmal, was der Bearbeiter, Herr Prälat Dr. Laun, über die Stadt Ellwangen und ihre nächste Umgebung vorwiegend aus den 5 ältesten Lehenbüchern Wissenswertes zusammengestellt hat. Es sei besonders hingewiesen auf die baugeschichtlichen Notizen über Kloster, Schloß und Pfarrkirche (Abschnitte 5, 7, 32, 33), ferner auf die ganz neue Nachricht über die Klosterschule (15). Die neuen Ergebnisse bestätigen das nicht erfreuliche Bild, das ich seinerzeit von dem letzten Jahrhundert der Abtei gezeichnet habe (Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen 1910 S. 295 ff.), das Bild der wirtschaftlichen Zerrüttung und der Auflösung fast aller klösterlichen Ordnung. Z.

\*

1. Unter „der Herren von Dettingen Lehen“ steht (A. 6) die Vogtei über die Stadt zu Ellwangen ohne nähere Angabe der Zeit ihrer Uebertragung. Nach Corb. Rhamm S. 37 hätte Graf Ludwig von Dettingen im Jahre 1198 die Schirmvogtei über Ellwangen von Abt Runo I. erhalten. [Die Grafen von Dettingen erscheinen urkundlich erstmals 1229 im Besitz der Vogtei, die sie wahrscheinlich schon längst inne hatten. Es war nicht bloße Schirm- oder Schutzvogtei, sondern eine sog. Rastvogtei, d. h. eine eigentliche Herrschaft der Grafen über das Abteigebiet, tatsächlich so gut wie erblich. Noch 1334 reden die Grafen von „unserer Stadt zu Ellwangen“, obwohl schon im Lauf des 13. Jahrhunderts die Abte mit Erfolg die Macht der Vögte zu beschränken sich bemüht hatten. Dies geschah hauptsächlich durch stückweisen Rückkauf der Vogtei. So wurde 1365 die Vogtei zu Ellwangen auf dem Lande außerhalb der Stadt (d. h. in einem Rest des sog. Burgamts Ellwangen), 1381 endlich als letzte auch die Vogtei in der Stadt käuflich zurückerworben. In Ellwangen hatten übrigens die Dettinger schon vor 1300 jeglichen Einfluß auf das Gericht verloren; sie blieben nur auf den Bezug eines Drittels der Gerichtsgefälle beschränkt, während die Ernennung des Schultheißen (Stadttrichter) allein dem Abt zustand, der somit der alleinige Gerichtsherr für die Stadt geworden war. Erst 1381 wurde der Abt unbeschränkter Herr der Stadt; daher heißt es unten (13) zum Jahr 1392, daß er das Schultheißen- und Vogtamt zu Ellwangen verließ. Erst von diesem Zeitpunkt an (und nur über den Nahbesitz, nicht auch über den zum Teil weit entlegenen Streubesitz) kann man von einer

wirklichen Landeshoheit des Ellwanger Abts, von einem Klosterterritorium im strengen Sinne reden. Weiter auf die vogteilichen Verhältnisse einzugehen, ist hier nicht möglich; wer sich genauer darüber unterrichten will, sei auf Oberamt Ellwangen S. 445 ff. und besonders auf Otto Sutter, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (1914) S. 33 ff., verwiesen. Zur Ergänzung des Folgenden sei aus diesem trefflichen Buche (S. 60 f.) hier noch der Abschnitt über die Stadt Ellwangen auszugsweise mitgeteilt: In der Stadt, die gleichfalls zum Burgamt Ellwangen gehörte, befanden sich keine Bauerngüter. Ein Teil der Mark Ellwangen, nämlich 300 Morgen Acker und 48 Tagwerk Wiesen, bildeten den Burgbau und standen in abteilicher Eigenbewirtschaftung. Einen großen Teil der Mark, insbesondere Gärten, besaßen die Bürger zu Marktrecht (freie Erbleihe). Ein kleiner Bruchteil der Markgüter wird als des apptes angen bezeichnet und war in Zeitpacht gegeben. Einzelne Gülden und Grundstücke bildeten eigentliche Lehen (vgl. hier Abschn. 2); später ist von diesen Lehen nicht mehr die Rede. Sodann gingen ca. 20 Morgen Acker und Wiesen, daneben noch ca. 10 Morgen Grundstücke auf der an die ellwangische Mark anstoßenden Seyfriedszeller Flur von der Abtei zu Lehen. In vollem Eigentum standen später nur einzelne Grundstücke, die das Kloster zurückzuerwerben bemüht war. Die bezimmerten (überbauten) Hofstätten in der Stadt (1381 waren es deren 93½) hatten jährlich je einen Monat lang ein Bett auf die Burg für das Gesinde zu liefern und in der Heuernte einen Recher und je einen Schnitter zur Haber- und Roggenernte zu stellen. Freier, vom Kloster unabhängiger Besitz scheint sich am Ende unserer Periode (1460) keiner oder so gut wie keiner mehr in Ellwangen befunden zu haben, wie auch in den ersten Jahrhunderten kein Eigenbesitz hier bestanden haben kann. Die obrigkeitlichen Rechte übte hier seit dem Ankauf der Stadtvogtei (1381) uneingeschränkt der Abt aus. Z.]

2. In der Stadt Ellwangen selbst werden unter den Lebten Runo II. und Albrecht Hack ohne weitere Bezeichnung der Lage und des Zeitpunkts der Belehnung als Lehen bezeichnet: Sechs Schilling aus der Kammerin Hofstadt; der Blümlin, der Gnger und der Kolsmelz mit einer Gülte von je 16 Hellern; 8 Schilling aus Bonrus Haus und Garten; 7 Schilling und ein Fastnathuhn aus Steppfheinerlins — auch Stoppsheinerlin geschrieben (ein Conrad von Stopfenheim kommt 1403 vor) — Haus und Garten; 16 Heller aus Dux Haus; 2 Schilling aus des Becken Haus von Halle und 16 Heller aus des Tanzmeisters Haus daneben (N. 24). Aus einem undatierten Eintrag, wohl aus dem Jahre 1395, erfahren wir, daß Siz Judmann, Bäcker, von „der Tanzmeistrin wegen verurteilt wurde und Urfehde schwören mußte“ (B. 143).

3. Zur gleichen Zeit gingen als Lehen acht Heller aus Röchlin's Badstube neben dem Steinhaus (N. 24). Die Badstube selbst wurde am 9. April 1398 und Mitte Juni 1400 je auf 2 Jahre an Heinz Reuchlin und Mitte Oktober 1401 auf 1 Jahr je mit St. Katharinentag (25. November) als Termin an Kunz Stichenryn um

10 Gulden jährlich, ein verhältnismäßig bedeutendes Lehengeld, das auf starke Frequenz schließen läßt, als Lehen vergeben (B. 167 bis 169). Später kommt die Badstube, wie obige Zinsgelder, nicht mehr unter den Lehen vor. Die Erinnerung an ihren Ort bewahrt die *B a d g a s s e* in Ellwangen.

4. Unter Abt Albert Hack wurden auch die Bestellungen von *B e a m t e n* und *H a n d w e r k e r n* in das Lehenbuch eingetragen. So finden wir, daß am 26. Februar 1394 mit dem *M a u r e r* Kunz Müller von Giengen ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach dieser auf ein Jahr zu der Herren und Bürger Mauerwerk bestellt wurde. Am 26. März 1397 folgte Meister Syfrid Fessel, Maurer von Gmünd, daß er der Herrschaft und des Klosters zu Ellwangen Werkmann sein und in allem Mauerwerk arbeiten solle ein ganzes Jahr lang, was er zu den Heiligen mit aufgehobenen Fingern durch einen gelehrten Eid beschwor (B. 140, 145, 149). Verträge, Kalk zu brennen, wurden November 1394 und Januar 1397 mit Kunz *Z i e g l e r* von Schrezheim und mit den Gebrüdern Kunz und Hans Ziegler zu Ellwangen abgeschlossen (B. 148, 638). Als *Z i m m e r m a n n* wurde 1395 Marquard Beheim und sein Sohn Siz, sowie der *B e r e i t e r*, 1396 wieder Merklin Beheim und sein Sohn Siz angestellt (B. 637, 147 a). Die *D a c h d e c k e r a r b e i t* wurde 1395 an Siz Feuchtwanger übertragen (B. 142).

5. Diese Handwerker erhielten, wie wir gleichfalls aus dem zweiten Lehenbuche Abt Hacks ersehen, im Jahre 1394 und 1395 den Auftrag, das *S c h l a f h a u s* und das Haus auf dem *K r e u z g a n g* und auf den *K e l l e r n* zwischen *U n s e r e r F r a u e n K a p e l l e* und des von *B e l l b e r g*<sup>1)</sup> Haus zu bauen, zu überzimmern und zu decken. Der *D a c h d e c k e r* sollte das Schlafhaus und Unserer Frauen Kapelle auf allen Seiten decken, angefangen bei dem *M ü n s t e r* und herum bei den *K e l l e r n* und bis an die *F r a u e n k a p e l l e*. Dazu sollte er die Kapelle zu beiden Seiten und die zwei *A b s i d e n* am *M ü n s t e r* ob dem Kreuzgang fegen und bessern nach ihren *N o t d ü r s t e n* (B. 142). Danach war auch in dem Kreuzgang des 1443 abgebrannten Klosters bereits eine *M a r i e n k a p e l l e* eingefügt, wie in dem heutigen 1473 erbauten.<sup>1a)</sup>

6. Im Jahre 1396 ließ der Keller Kraft von Killingen auf Herrn *S c h w i c k e r s H o f s t a t t*<sup>2)</sup> ein neues Haus aufrichten mit drei Stuben und allem Bau, der dazu und darein gehört an Bühnen, Kammern, Stiegen und Läden (B. 146).

7. Endlich wurde am 23. Juli 1396 den Zimmerleuten Beheim aufgetragen, daß sie die *P f a r r k i r c h e* (*M a r i e n k i r c h e*) bauen sollten,

<sup>1)</sup> Ohne Zweifel Nikolaus von Bellberg, 1399 bis zu seinem Tode (1410) Klosterkeller (Chron. Elvac.; unten Nr. 20); Z.

<sup>1a)</sup> Vgl. Ellw. Jahrbuch 1924/25 S. 49. Wie neuestens Dr. Mettler in den Württ. Vierteljahrsheften 1928 S. 211 f. festgestellt hat und auch aus den Angaben des Lehenbuchs hervorgeht, befand sich die ursprüngliche Marienkapelle im Ostflügel des Klausurviereds. Z.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich Schwicker von Gundelfingen, der 1367 als *R u s t o s* bezeugt ist. Z.

„von holz aller ding uffrichten und latten und ein borkirchen daryn machen und dry dür (3 Türen) und ein gehüs mit balken, daryn man die gloggen henke, alles, als die burger heißen.“ Dafür bekamen sie als Lohn 170 Pfund, 12 Ellen graues Tuch, 8 Malter Korn, 2 Scheffel Dinkel, ebensoviele Haber, 4 Viertel Erbsen und die Späne 6 Tage (B. 147).

[Dazu stimmt, daß die Pfarrkirche nach anderweitiger Nachricht (Dl. Ellw. S. 396) im Jahre 1398 eingeweiht wurde.<sup>3)</sup> Die weitere, auf Rhamm S. 45 zurückgehende Nachricht (Dl. Ellw. S. 524), daß Abt Johann v. Holzingen (1427/52) die heutige Pfarrkirche erbaut habe, bezieht sich offenbar auf einen Wiederaufbau bzw. eine Wiederherstellung derselben nach dem Brand der Stadt vom 10. August 1433. Z.]

8. Auch die Anstellungen von Schäfern sind aufgezeichnet. Kunz Sachs sollte bis Michaelis 1401 zum Lochhof häuslich sitzen und dort des Abtes und Klosters Schafe besorgen und warten. Der Lochhof ist, wie aus späteren Einträgen hervorgeht, unzweifelhaft der nördlich von Ellwangen gelegene Schafhof. Im Jahre 1402 wurde mit Schäfer Heinz ein eingehender Vertrag abgeschlossen, wie er auf dem zur Propstei Jagtzell gehörigen, jetzt abgegangenen Koppenhof 399 Stück Schafe, darunter 123 eigene, halten sollte (B. 177, 127).

9. Am 9. Mai 1398 wurde Görig von Sontheim auf die Schenke [Klosterschenke? Bgl. Nr. 34. Z.] zu Ellwangen als Wirt gesetzt, daß er darauf sitzen und Wein schenken solle ein Jahr lang. Dafür sollte er von jedem ausgeschenkten Eimer acht neue Pfennige erhalten, dazu je ein Fuder Heu, Dehmd, Stroh und 12 Fuder Holz. Auch er wurde eidlich in Dienst und Pflicht genommen. Seine Belohnung wurde bald auf 10 neue Pfennige vom ausgeschenkten Eimer, je 2 Fuder Heu, Dehmd und Stroh und 20 Fuder Holz erhöht (B. 158, 161).

10. Als Koch und Diener des Klosters wurde am 8. Januar 1399 Kunz Koch angenommen und ihm die Behausung am Burgberg (= Schloßberg) angewiesen, die bis dahin Jakob Reitknecht inne gehabt hatte. Jakob selbst wurde am gleichen Tage zum Holzwart nach Ellenberg befördert (B. 162, 163).

11. Zümlin von Haisterhofen und Heinz Buchmüller wurden, ersterer 1392, letzterer 1402 angestellt und beeidigt, Zehnten und andere Gefälle einzuziehen, „die angen lüt zu behünern und voll hnzubringen“.<sup>4)</sup> Zümlin erhielt dafür 2 Schilling vom Pfund und einen Malter Korn für sein Weib, Buchmüllers Belohnung sollte erst später festgesetzt werden (B. 175, 176).

12. Als Schreiber (Kanzler, Sekretär) des Klosters wurde Konrad Albich, auch Alwid geschrieben, unter Abt Had, zunächst auf

<sup>3)</sup> Schade, daß die Lehenbücher nur von der Zimmerarbeit berichten und nicht auch von der umfangreicheren Arbeit der Maurer. Z.

<sup>4)</sup> d. h. die sog. Leibhennen von den Eigenleuten (Leibeigenen) und andere Lehensgefälle einzubringen. Z.

zwei Jahre angestellt. Als Lohn wurden ihm jährlich 20 Gulden, 5 Malter Korn, 5 Scheffel Dinkel, freie Wohnung, der Tisch mit Getränk und  $\frac{2}{3}$  der Gebühren für Schreiben und Siegeln in Aussicht gestellt, dazu sollte für seine Frau ein Schwein, je ein Fuder Heu und Dehmd, sowie 10 Fuder Brennholz kommen (B. 159, 163, 172, 173). Bei einer Belehnung unter Abt Albert Hack bemerkt der Schreiber: „Nil dedit scribae, fuit amicus meus“ (Er gab dem Schreiber nichts, er war mein Freund). (U. 597).

13. Auch die Verleihung des Schultheißen- und Vogt- amtes zu Ellwangen wurde in das zweite Lehenregister aufgenommen, so im Jahre 1392. Für diese Amtsübertragung mußten 30 Gulden, gut an Gold und schwer genug, entrichtet werden. Dafür gebührten dem Schultheißen die entsprechenden Nutzungen und Straf-gelder, ausgenommen die Hälfte des Zollholzes und die an den höchsten Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten unter Tags, sowie am Patrozinium des hl. Vitus vom Besperläuten des Vorabends bis Sonnenaufgang des Tages nach dem Feste anfallenden Straf- und Frevelgelder samt allen großen Freveln. Diese sollten alle dem Kloster zufallen. An genannten Festtagen scheint man demnach auf besonders reichliche Straf-gelder gerechnet zu haben. Im folgenden Jahre wurde der neuernannte Schultheiß Kunz Schinnagel verpflichtet, alle Fälle und Frevel abzuliefern, dafür solle er das Zollholz halb, „das Balk“ vom Salzmessen, der „Becken wnsat ze wnhennahten von brot“ und dazu an Geld bekommen, was ein von ihm und ein vom Kloster bestellter Mann ihm anweisen werden. Sein Amt solle er „mit ihm selv und mit einem Pferde“ versehen. Im Jahre 1397 und 1398 wurde das Schultheißenamt zu Ellwangen wieder unter etwas veränderten Bedingungen vergeben. (B. 136, 139, 154, 156).

14. Im gleichen zweiten Bande unserer Aufzeichnungen finden wir ferner eine Dienstverpflichtung des Priesters Martin Bosch von Kirchhaslach<sup>5)</sup> (B. 137), die Annahme „desselben bescheidenen und frummen Martin Boschen, eines Studenten geistlicher Recht“ in ellwangische Kirchendienste mit der Zusicherung, ihm eine der nächst erledigt werdenden Gottesgaben oder Kirchen zu Abtsgmünd oder Hüttlingen mit ihren Rektorien, oder Pfahlheim, Röhlingen, Neuler, Ellwangen, Alen mit ihren Vikarien oder eine andere Gottesgabe oder Kirche, die in ähnlichem Nutzen sei, zu verleihen (B. e), sowie die Aufforderung an denselben Bosch vom 1. August 1392, behufs Einsetzung in die erledigte Vikarie der Pfarrkirche zu Alen sich vorzustellen (B. 138).

15. Endlich wird noch gemeldet, daß am 24. Februar 1398 Herr Heinrich Töbler bestellt wurde, „die Junkhern zu halten“. Für jeden Junkherrn bekam er 7 Gulden, für Herrn Konrad Hack, jedenfalls einen nahen Verwandten des Abts, 14 Gulden, dazu einen Scheffel Haber, 4 Viertel Korn, 4 Viertel Erbsen, den Lohn für einen Knecht, den er verköstigen solle, Wohnung im Kloster und zwar im Hause des Kellers, zwei Melkkühe mit Futter und Stroh, ein

<sup>5)</sup> Kirchhaslach bei Babenhausen in bayerisch Schwaben. Z.

Schwein und Holz genug (B. 157). [Diese Nachricht ist sehr wichtig, da in sonstigen Quellen der Klosterschule kaum gedacht wird; vgl. meine Schrift: Umwandlung des Benediktinerklosters Ellw. S. 419 und 421 f., wo noch nachzutragen wäre, daß nach S. 380 dieser Schrift im Jahre 1401 neben den Chornovizen (hier „Junkherren“ oder Jungherren, auch Domizellen) auch scolares saeculares (weltliche Schüler) genannt werden. „Herr Konrad Haß“ ist wohl dieser letzteren Klasse zuzurechnen; wenigstens ist kein Mönch dieses Namens nachzuweisen. Bisher war ein Magister Ber. vom Jahre 1292 der einzige Ellwanger Schullehrer, den wir aus der Zeit vor 1400 kannten. Nun kommt ein zweiter Lehrer hinzu in der Person des „Herrn“ (also Geistlicher!) Heinrich Töbler, der ohne Zweifel eine Person ist mit Heinrich Tobler, baccalarius in decretis (Bakkalar des geistlichen Rechts), Priester Augsburgischer Bistums, der am 4. April 1402 als Zeuge in einer Urkunde Abt Siegfrieds auftritt (Umwandlung des Benediktinerklosters Ellw. S. 388 Anm. 1) und jedenfalls damals noch an der Klosterschule tätig war, an die er 1398 berufen wurde. Unten in Abschnitt 21 begegnet Töbler noch 1421 als „Dechant der Wypriester“. Diese Bezeichnung, die mir sonst nicht begegnet ist, bedeutet wohl die gleiche Stellung (etwa wiederzugeben mit: Lehrer der Ordinanden, die zu Priestern geweiht werden sollen). Auf Töbler folgte wohl unmittelbar der 1429 bezeugte Schulmeister Georg Kastner. Töblers Aufgabe scheint nicht nur der Unterricht, sondern auch die Verköstigung der Schüler gewesen zu sein. Dafür scheint neben dem Ausdruck: „die Junkhern zu halten“ auch der verhältnismäßig hohe Lohn, der ihm bewilligt wurde, zu sprechen: für jeden „Junkherrn“ 7 Gulden, für Herrn Konrad Haß 14 Gulden, dazu freie Wohnung und Naturalbezüge. Wir sollten nur wissen, wieviele Schüler er durchschnittlich hatte, um diese Frage besser beurteilen zu können. Z.]

16. Außerdem wurden in das Lehenbuch ums Jahr 1400 noch einige Einträge gemacht, die sich zwar auf keine Belehnungen beziehen, aber doch für die Verfassung und das Recht der Stadt von Interesse sind. So ein Umgeldsgesetz von 1397 (B. 131, 133) und ein Erbschaftsgesetz (B. 134).

17. Auch sei noch hingewiesen auf die Einzeichnungen (B. 172): „Wie Urseln, Bethin Ammanis Tochter, Gnade gethan ist, daß man ihr ihr Gut folgen lasse,“) wann sie in der nächsten Jahresfrist zur Ehe gegeben wird“ vom Jahre 1400, auf das Urteil über den Kastner Johannes Besserer von Giengen, der sich in seinem Amte „etwas verhandelt“ hatte (1400. B. 173), über die Schuld des Herrn Sifrid, Kirchherrn zu Speckbach gegen das Kloster im Betrag von 55 Gulden (1398. B. 170), Märklin Becken Tading (B. 135) und die bereits erwähnte Urfehde des Bäckers Sig Judmann (B. 143).

18. Zum Schlusse dieser Notizen, die für die Kenntnis der städtischen Verhältnisse im Ausgang des 14. Jahrhunderts immerhin von

<sup>9)</sup> Eine besondere Vergünstigung, da Frauen an sich nicht lehensfähig waren; vgl. die vorausgeschickte Einleitung. Z.



Interesse sein dürften, sei noch hingewiesen auf den Bürgerbrief vom Jahre 1392, den Band B als eingelegtes Blatt (B. c.) bewahrt hat. Hans Kramer, Schmied, wurde auf Georgi dieses Jahres aufgenommen, „also Burger huslich und heblich vier jar die nehsten in der stat Ellwangen zu wandeln und zu sizen“. Er bezahlte dafür diese 4 Jahre jährlich 4 Pfund Heller zur Oster- und ebensoviel zur Herbststeuer, sollte aber mit Graben, Wachen und Nachreisen unbeschwert bleiben.

19. Die Datierung der Einträge geschieht in den ältesten Büchern regelmäßig nach Sonntagen oder Heiligenfesten. Hierbei werden selbstverständlich die Namen der Ellwanger Stifts- heiligen, besonders St. Vitus, Sulpicius, Servilianus, häufig benützt. Daß das Fest des heiligen Veit am 15. Juni als höchstes Lokalfest begangen wurde, ersehen wir aus der oben angeführten Notiz (Nr. 13), daß die Bußen für Frevel an diesem Tag samt Vor- und Nachfeier dem Kloster zufielen. Auch einem Fest der Kloster- weih e<sup>7)</sup> begegnen wir am 3. Oktober (1406), ebenso dem speziellen Benediktinerfest „Translationis S. Benedicti“, das in Benediktinerklöstern heute noch am 11. Juli gefeiert wird (N. 105). Als ausschließlich ellwangischer Merktag findet sich bereits im ältesten Lehenbuche (N. 412) „der Kalte Meßtag“, ohne Zweifel der heute noch so genannte „Kaltemarkt“, der um die Zeit des 17. Januars, des Festes der Stiftspatrone Eleusippus, Meleusippus und Speusippus, abgehalten wird und mit einem großen Roßmarkt verbunden ist. Zur Ehre, Patrone dieses Marktes zu werden, kamen diese Heiligen wohl wegen ihrer mit — *ιππος* = Pferd zusammen- gesetzten Namen.

Wie aus verschiedenen Einträgen — z. B. C. 796 „feria II post nativitatis Christi, annum incipiendo in ipsa die nativitatis Christi 1402“ — hervorgeht, fing man auch in Ellwangen in dieser Zeit das Jahr mit dem Weihnachtsfeste an. Seit 1554 finden sich nur mehr Daten mit Monats tag, z. B. „den 14. Februarii anno LIII“. Die erste Erwähnung der Kalenderreform geschieht „am 14. Martii 1583 nach dem neuen Kalender“, „den 16. Aprilis nach dem neu corrigierten Kalender“ und „1583, 13. May stilo novo“. Nur aus den Jahren 1605—1606 finden sich Einträge, wie: „1605, den 14/4. Februarii“ und „1606, den 1/11. Dezembris“.

20. Von Mönchen und Chorherren des Klosters und Stifts Ellwangen werden in unsern Lehenbüchern folgende Namen genannt: Johannes Holzinger, Keller, der spätere Abt, vor 1420, Klaus von Bellberg, Keller 1420, Ulrich von Westertten, 1421 Hospitalar und 1429 Keller, Albrecht von Sürnheim Domicellar 1421, Ulrich von Neuned, Conventual 1421, Johann von Wolmershausen, Conventual 1421, Eitel Guß, „unser Konventbruder und Untertan“ 1439 und Ruster 1441, Nicolaus Jäger, Vicentiat und Chorherr 1504; Hans Jörg von

<sup>7)</sup> Es handelt sich um den Jahrtag der Stiftskirchweihe; vgl. Jahrbuch 1924/25 S. 54 ff. Z.

W e s t e r n a c h , Chorherr kaufte 1557 ein Lehengut zu Saverwang; Bernhard R r a m e r , Chorherr und Custos 1653, Johann Bernhard R r a m e r , ellwängischer Kapitular und Obercustos, legierte 1691 „vermöge letzter Willensdisposition“ ein Lehengut zu Schrezheim Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli Kapellen zu Ellwangen „und er es auf Absterben seines Vaters weyland Herrn Georg C r a m e r s gewesenem Chorherrn und Dechanten ererbt hat“; Johann Christoph T r e s t e n d o r f e r , theol. dr. und prothonotarius apostolicus, Dekan des Kapitels 1695. Konrad Hack ist unter den Junkherrn des Klosters 1398 bereits oben (Nr. 15) erwähnt. Im Jahre 1420 erscheint Johannes L a n l o c h e r armiger, später Senior und 1421 Castellanus, als Zeuge, ebenso 1391 bis 1402 öfter ohne nähere Bezeichnung Herdegen von H ü r n h e i m [diese beiden sind übrigens Laien. Z.]

21. Bereits angeführt sind unter den übrigen G e i s t l i c h e n der Priester Martin B o s c h (Nr. 14) und der Kaplan S i f r i d (Nr. 17) und Herr Heinrich Töbler (Nr. 13), 1398 damit betraut, „die Junkherrn zu halten“. Letzterer empfing im Jahre 1401 mit seiner Mutter Katharina und seinen Schwestern Agnes Hertfeldin und Else Kleinin, 1421 allein als „Dechant der Wypriester“ ein Ellwanger Lehengut. Im Jahre 1435 findet sich Peter K a m m e r e r von Nördlingen als Pfarrer in Oberkochen mit seiner Schwester Else. Beide werden „unsere Burger zu Ellwangen“ genannt. Konrad F a b r i erscheint ums Jahr 1400 mehrmals als Pfaffe oder Kaplan, ebenso Herr Heinrich W ä l l i n g , Priester 1401 und 1421, Johannes H o f e r , Kaplan 1420, Johannes K o l s c h m e l z , Kaplan ca. 1420, Herr Heinrich F e l d n e r , Kaplan in Unserer Frauen Kapelle 1438, Ignaz Z e h e n d e r , Kaplan in der Pfarrkirche 1466; Meleusippus S t o c k e r 1504, Balthas K r a f t 1535 und Bitt G o l d s t e i n e r 1538, Vicarien im Stift, Ulrich F r e i h e r r 1574 und 1584, gewesener Stiftsprediger, und Magister Ludwig O s t e r t a g 1651, Pfarrer und Landdechant.

Ein Servilian B e n h e l von Ellwangen erscheint 1655 als Student in Ingolstadt.

Als M e ß n e r im Münster tritt 1421 Konrad D i e m a i r , als capitlicher Meßner 1655 Christof H o l l und als Meßner schlechtweg 1562 Asmus B a l d u n g auf.

22. Vor dem Jahre 1400 kommt etwa vierzigmal ein A m t m a n n W e r n h e r als Zeuge bei Belehnungen vor, ebenso bis 1420 Amann, Officialis oder Amtmann Johannes Bidermann, 1504 und 1513 findet sich als Amann Beit G o l d s t e i n e r , 1516 Hans F i s c h e r als „meines gnädigen Herren Amann,“ 1574 und 1584 Konrad S a a g , Licentiat und Amann. Als Amtmänner des Kapitels sind verzeichnet Gregorius B o g t 1468, Hans M a n g o l d 1574, 1584 und 1604, Christof M o s e r 1639, Johann Jacob R o h l e r von 1655 als Kapitelsamtman, von 1691—1700 zugleich als Fürstlicher Kammerrat, Christian S c h i l l i n g , beider Rechten

Licentiat, von 1700 an und Joseph Sebastian G u n d e r m a n n, der Rechten Kandidat und Kammerrat, von 1718 an.

23. Das Amt eines Vogtes zu Ellwangen hatte 1391 bis ca. 1420 Konrad von Ihlingen, 1458 Hans von Alfigen, der auch beim Lehengerichte als „Fürsprech“ auftrat, das eines Stadtvogts 1533 Hans von Liebenstein und 1622—1626 Arnold von Wolfen zu Wöllstein, zugleich Fürstlicher Rat.

24. Als Syndicus capituli wird 1612 Georg Kramer, Licentiat, genannt, im Jahre 1700 erscheint Christian Schilling, juris consultus [vgl. Nr. 22. Z.] um 1420 Konrad von Schwabsberg als Notarius.

Als Kanzler werden aufgeführt 1472 der im Jahre 1455 als Schreiber angenommene Albert Strohmair, der in diesem Jahre mit seiner Gattin Elsbeth, geborene Snuverin sechs Kinder „Ketterlin, Jerglin, Henslin, Dorathelin, Elslin und Endlin“ (Anna) hatte, ferner 1478 Heinrich Umlung, 1557 Doctor Maßer [Mosser?], der in diesem Jahre anstatt des Propstes Belehnungen vornahm, 1603 Heinrich Johann Raßer, Doctor der Rechte und Fürstlicher Rat, und 1638 Dr. Felig Gaßner.

Schreiber war der schon erwähnte Albich oder Alwid (N. 12), Rancellist Johann Konrad Kolb 1651 und Kapitelschreiber Balthasar Manz 1653 und 1655.

25. Ein weiterer Beamter war der Kastner. Als solcher ist Kunz Pfister 1401 und Johann Besserer von Giengen bekannt (N. 17), 1574 erscheint Georg Gall als solcher. Hofkastner war 1598 Hans Leng und 1618 Johannes Lunsor; Kapitelskastner 1594 Magister Ludwig Schweikart, der 1599 tot war, 1604 Hans Luig, dessen Witwe sich 1608 wieder vermählte, und 1691 Michael Fromm.

26. Als Röhlerreiverwalter findet sich im Jahre 1722 Johann Michael Gänshofer.

27. Endlich sei hier noch der Hofmeister auf der Burg und der Hofmeister im Klosterhof erwähnt, die beide im Jahre 1400 vorkommen. Als letzterer wird 1401 Hans Nagel genannt.

28. Zoller und Einschreiber war 1651 Hans Ulrich Konlin; als „alter Diener“, dem deshalb ein Nachlaß am Lehengeld gewährt wurde, wird 1536 Wolf Bogt bezeichnet, als kapitlicher Diener 1574 Hans Eberhard, als Knecht im Stall 1565 Hans Ebert, wohl beides die gleiche Person. 1565 kaufte er von Reinhard von Wöllwart zwei Weiherlein am Golderrain und 1574 verkaufte er zwei Weiher bei Schwabsberg, gab sich also wohl mit Fischerei ab. (Aus anderen Akten erfährt man, daß ein Herr von Wöllwart Zechschulden bei „Hans im Stall“ hatte. Vielleicht steht dieser Verkauf im Zusammenhang damit. Auch in den Ellwanger Hegenprozessen werden Zechgelage bei „Hans im Stall“ genannt).

29. Es gab auch einen Hoffischer neben einem Kapitelsfischer. Erstere Stelle bekleidete 1578 Martin Wagner, letztere 1597 bis 1614 Hans Stock, 1629 Ignaz Stock, der in Rindelbach wohnte und einen Acker am Kapitelsfeld am Lochhof oder Lachhof hatte. Ein

Acker unter dem Schafhof an der Schule zur Eich bei Ellwangen heißt noch der Kapitelacker und ein Haus ganz in der Nähe das Fischhaus, jedenfalls also die alte Wohnung des Kapitelsfishers.

Ueber die Verpflichtung des Schäfers zum Lochhof siehe oben Nr. 8; 1548 erscheint ein Hans Buolhart, Schäfer zum Loch.

Ebenso siehe über die Anstellung eines Kochs oben Nr. 10. „Mins Herren Koch“ hieß im Jahre 1474 Peter Schlegel, der „Kuchinmaister“ 1504 Albrecht Stromaier, 1619 Balthasar König.

30. Ums Jahr 1370 wird „der alt Schultheiß“ als Zeuge erwähnt. Die Namen von Schultheißen von Ellwangen, die in den Lehenbüchern erhalten sind, sind 1392 Johannes, der Unbehauin Tochtermann (die Familie der Unbehauen scheint ziemlich begütert gewesen zu sein), 1393 Kunz Schinnagel, 1397 Sig Feldner, 1398 Klaus Harrer, 1441 Konrad Jose, 1466 Valentin Doppler, 1504 Anthoni von Königshofen, 1535 Friedrich Wehner, 1556 Friedrich Rechner, der 1558 eine Witwe Helena und eine an Lienhard Schlüsselburger zu Nürnberg verheiratete Tochter Maria hinterließ. Im Jahre 1526 wird als Träger eines Lehens zu Ellwangen ein Bürgermeister Bonifaz Maurer ohne nähere Bezeichnung des Orts angegeben. Vielleicht war dieser Bürgermeister in Alalen.

Stadtjreiber war 1466 Andreas Mair, 1538 Konrad Goldsteiner, der Bruder des Vikars im Stift.

Der Stadtwächter Jakob Gilg empfing im Jahre 1602 ein Lehen, das er 1606 seiner Frau, einer geborenen Ziegelbauer von Stocken, hinterließ.

31. Die Namen der Ellwanger, welche im Besitze von Lehengütern waren, sind sehr zahlreich.<sup>9)</sup>

32. Im Lehenbuche Abt Siegfried Gerlachers (1400—1427) finden wir den Ort, an welchem die Belehnungen stattfanden, meistens genauer bezeichnet. Es sind vorwiegend Vertlichkeiten auf dem fürstlichen Schloß, der Burg. Der ganze bezügliche Abschnitt ist bereits im vorigen Jahrbuch (1924/25 S. 11 f.) abgedruckt und darf deshalb hier übergangen werden.

33. Auch in der Stadt Ellwangen wird ein „altes“ und ein „neues Wohnhaus des Abtes“<sup>9)</sup> unterschieden. Im Jahre 1401 wird zum erstenmal „nova domus habitationis in civitate“ sechsmal genannt. Dies ist wohl dasselbe Haus, das 1409 privata habitatio genannt wird. Wenn die von 1403 an sehr oft erwähnte „habitatio domini abbatis penes coemeterium monasterii“, wie es wahrscheinlich ist, dieselbe neue Wohnung bezeichnet, der dann die alte „habitatio in monasterio“ (so 1402, 1404) gegenübersteht, so lag

<sup>9)</sup> Das vom Verfasser ausgearbeitete Verzeichnis dieser Alt-Ellwanger Personennamen — eine Fundgrube der Familienkunde — werden wir im nächsten Jahrbuch veröffentlichen.

<sup>9)</sup> Vgl. hierzu Ellw. Jahrbuch 1924/25 S. 68—70. Z.

dieses neue Haus am Kirchhof des Klosters, also doch wohl am Kreuzgange, aber von den übrigen Klostergebäuden abge sondert. Von hier sind einzelne Einträge „in dem clainen stüblin“ und „unter dem tor in mins herren hus“ (1421) gezeichnet.

Im Jahre 1504 an Sankt Achatus und seiner Gesellschaft Tag (22. Juni) wurde „in der newen probst i“ zum erstenmal eine Belehnung eingetragen.

34. **U n d e r e G e b ä u d e**, in denen Lehensverleihungen vorgenommen und beurkundet wurden, sind: „Stuba pretorii“, (1405), „Pretorium“ (1415 f.), „die gerichtstube uff dem rathus“ (1424), also das **Rathaus** mit seinem Sitzungs saale; die **Cancellaria**, 1448; das Haus des seit 1400 resignierten, 1404 gestorbenen Abtes Albert Hack, „domus habitationis domini abbatis senioris“ (1403) und „in domo domini Albrecht“ (1404); das Haus der Schwester Albert Hacks, der Frau von Seldeneck (1397); das Haus des Amann Johannes Bidermann — „ministri Bidermann“ (1401), „in magna stuba in domo ministri domini“ (1402), „in habitatione et hospicio Johannis Bidermann officialis“ (1408); das Haus des Bogts Konrad Iglinger (1402, 1410); des Kellers (1401) und der Platz vor des Schenken Haus, „ante domum Georii pincerne Domini“ (1402).

Auch „extra civitatem Ellwangen penes fontem, qui dicitur Rinnenprunn“ wurde am 31. Januar 1407 ein Lehen vergeben, am Pfingstdienstag 1429 ebenso zu Ellwangen „im Baumgarten“ verhandelt.

35. Mit dem Benediktinerkloster war auch ein Spital verbunden, das auch später fortbestand und zwar, wie die Spitäl er regelmäßig, als Spital zum Hl. Geiste. Der Einband des Lehenbuchs S. bewahrt das Fragment einer Urkunde, worin Propst Albert von Rechberg (1461—1502) dem Herrn Jörg von Stein, Stiftsdechant und Chorberr, „das Spitalamt des Stifts und auch das Spital mit seiner Zugehör als einem Pfleger auf sein Lebtag“ verleiht.<sup>10)</sup> Nach dem ältesten Lehenbuche (N. 20) hatte dieses Spital früher die Zehnten aus einem Maierhofe zu Nellingen (N. Blaubeuren) als Lehen, die um 60 Pfund Heller an Christine von Westerstetten verkauft worden waren. Die späteren Lehen des Spitals finden sich unten bei Röhlingen und Haisterhofen beschrieben.

36. Das **Siechenhaus** wird anlässlich der Beschreibung der Lehengüter zu Geislerzell bei Ellwangen oft erwähnt, es ist das jetzige Armenhaus mit der St. Nikolauskapelle. In einer Anmerkung vom Jahre 1485 lesen wir anlässlich der Belehnung des Bürgermeisters Hans Wunsch von Valen als Pfleger dortiger Pfarrkirche zum hl. Nikolaus: „dedit 1 fl. domino, qui fecit dare et presentare Sancto Nicolao zu den Siechen in Ellwangen“ („er gab einen Gulden dem Herrn (Propst), der das Geld dem hl. Nikolaus zu den Siechen überreichen ließ“).

<sup>10)</sup> Diese Urkunde ist im Original erhalten und am 24. Juni 1463 ausgestellt; vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1908 S. 170. Z.

37. Die Bruderschaft der Verweser und Vikarier des Stifts, St. Veitsbruderschaft genannt,<sup>11)</sup> besaß Lehen zu Haisterhofen, Rötlen, Haselbach (s. unten). Im Jahre 1651 nahm sie auch einen Garten hinter dem Schloß zu Westhausen, der Lehen war, an einer Schuld an. Nach Erzberger (Säkularisation in Württemberg 1902 S. 200) bezogen 7 Chorvikare je 63 fl. 10 kr. jährlich aus dieser Bruderschaft. Das Kapital von 300 000 Mark, das Erzberger dieser Bruderschaft zuweist, gehört übrigens zur jetzigen Stadtpfarrkirche St. Veit in Ellwangen und nicht zur einstigen St. Veitsbruderschaft.

38. Eine weitere Ellwanger Stiftung trug den Namen „das Reiche Almosen“. Dieser waren Lehengüter zu Neunheim, Schrezheim und Röhlingen zugewiesen (s. unten).

39. Die Kirche zu St. Wolfgang, die 1476 eingeweiht wurde, war im Genusse eines Lehens zu Geiserzell (abgegangen) bei Ellwangen.

40. Endlich hatte auch das Stiftskapitel selbst mit seinem Dekan Lehengüter erworben, die zu Schrezheim, Röhlingen und zur Beerhalden (Hof, Stadtgemeinde Lauchheim) lagen.

<sup>11)</sup> Vgl. Zeller, Umwandlung des Benediktinerklosters Ellw. S. 267 ff., 505 f. Z.

